

Tagesseminar Kindervernehmung

Fachtagung – Erfolgreich vernehmen:
28.-30.04.2025

Beate Fröhlich-Weber & Birgitta Sticher



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law



Hochschule
Polizei Brandenburg



Vorstellung der Referentinnen

Beate Fröhlich-Weber



Kriminalbeamtin beim LKA 136

E-Mail:

beate.froehlich-weber@polizei.berlin.de

Birgitta Sticher



Professorin für Psychologie und
Führungswissenschaft, HWR Berlin
e-mail: birgitta.sticher@hwr-berlin.de

<http://www.hwr-berlin.de/prof/birgitta-sticher>

Kurze Darstellung des Trainings



- **Zielgruppe:**
 - Neuzugänge LKA 13/ 14 Berlin, LKA 123 (Misshandlungsdel.), LKA 124 (Vermissenstelle), LKA 11 (Moko)
- **Lernziele:**
 - Bewusstsein der hohen Verantwortung, v.a. wegen der besonderen Schutzbedürftigkeit der Kinder (§ 48a Abs. 1 StPO)
 - Durchführung eines kindgerechten und betroffenenensiblen Strafverfahrens, um weitere Belastungen für Betroffene zu verringern
 - Grenzen der Wahrheitserkundung; Gefahr der sekundären Viktimisierung
 - Erkennen der Notwendigkeit des Beziehungsaufbau → Bereitschaft, sich auf das Kind einzulassen;
 - Einstieg in einen Lernprozess!
- **Zeitumfang (1 Tag) und Anzahl der Teilnehmer (max. 15 Personen)**
- **Bisherige Erfahrungen: 3 Durchführungen (April/Oktober 2024; April 2025)**

Tagesprogramm im Überblick



Zeit	Inhalt	Dozentinnen	
08:00 – 10:00 Uhr	Lernziele Unterschiede: Vernehmung von Erwachsenen / von Kindern Investigatives Interview/ Untersuchende Vernehmung Fallbeispiel/ Übung	<i>Beate Fröhlich-Weber,</i> LKA 136 <i>Birgitta Sticher,</i> HWR Berlin	
10:00 – 10:15 Uhr	Frühstückspause		

10:15 - 12:15 Uhr	Einstieg in die Vernehmung von Kindern <ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsaufbau • Grundregeln (NICHD-Protokoll) Schwerpunkt: Gestaltung der Befragung Rollenübung Gefahr durch Suggestionen Ausgewähltes Wissen über kindliche Entwicklung bezogen auf Fallbeispiel	<i>Beate Fröhlich-Weber,</i> LKA 136 <i>Birgitta Sticher,</i> HWR Berlin	
12:15 - 13:15 Uhr	Mittagspause		

13:15 – 14:15 Uhr	Brainstorming zum Beziehungsaufbau Dienstkundliche Hinweise PDV 382 Videovernehmung	<i>Beate Fröhlich-Weber,</i> LKA 136 <i>Birgitta Sticher,</i> HWR Berlin	
14:15 – 14:30 Uhr	Pause		

14:30 – 15:30 Uhr	Unterscheidung: Beobachtung/ Bewertung Eindrucksvermerk Video vom Fall	<i>Beate Fröhlich-Weber,</i> LKA 136 <i>Birgitta Sticher,</i> HWR Berlin	
15:30 – 15:45 Uhr	Auswertung	<i>Beate Fröhlich-Weber,</i> LKA 136 <i>Birgitta Sticher,</i> HWR Berlin	

Einstieg: Fall Angelina (6 Jahre)

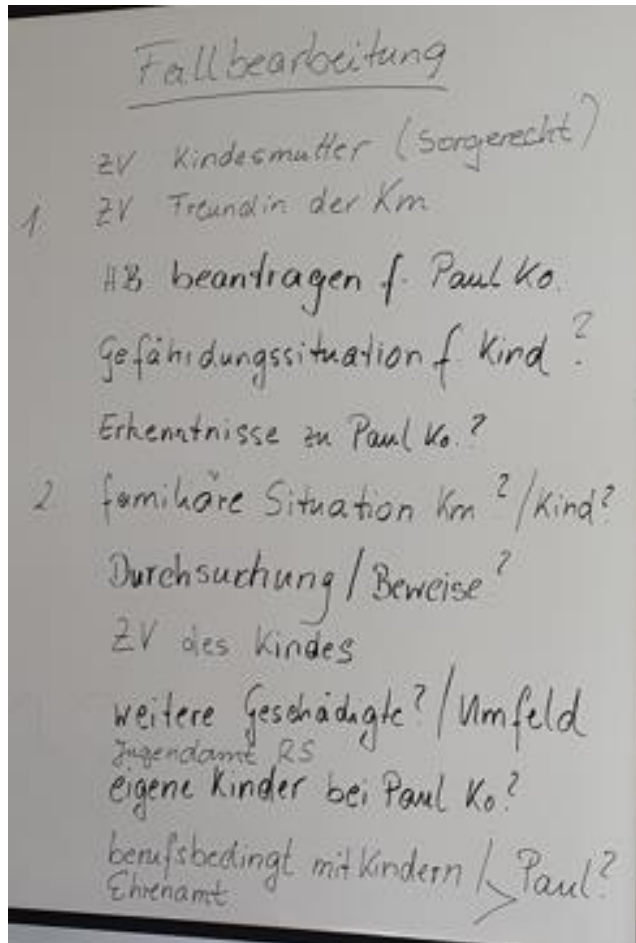
- Eine *Freundin der Kindesmutter (Frau Leeza KU.)* zeigte per Interwache im April d. J. an, dass ihr die 6j. Tochter *Angelina KA. berichtete*, sie würde Geld und Überraschungen von dem gemeinsamen Nachbarn *Paul KO.* bekommen, wenn sie sich vor ihm „nackt auszieht“. Das hätte sie einmal getan und dafür 5 Euro bekommen.
- Das Mädchen hätte dabei geweint und geäußert, dass sie Angst vor *Paul KO.* habe. Sie dürfe es keinem sagen, da es "*ein gemeinsames Geheimnis*" ist. Die Mutter von *Angelina KA.* sei der Auffassung, eine Anzeige würde nichts bringen, da Aussage gegen Aussage stehen würde.
- 14 Tage später erstatte dann doch die *Kindesmutter Anna KA.* eine Anzeige. Ihre Tochter sei im März d.J. für etwa 10 Minuten bei dem *Nachbarn Herrn KO.* alleine gewesen. Dabei sei es offenbar zu einem Übergriff gekommen.
- *Angelina* habe ihr erst jetzt weinend erzählt, dass sie sich bis auf die Strumpfhose und das Unterhemd ausziehen sollte, und er ihr dafür 5,- Euro geben wollte. *Paul KO.* habe sie auch gefragt, ob sie ihn anfassen will, was *Angelina* aber nicht gemacht hätte. Er habe ihr außerdem verboten, mit jemanden darüber zu reden.
- *Paul KO.* habe später gegenüber anderen Mietern unwahre und verunglimpfende Äußerungen über die Kindesmutter gemacht, so dass eine Anzeige wegen Verleumdung gefertigt wurde.

Fallbearbeitung

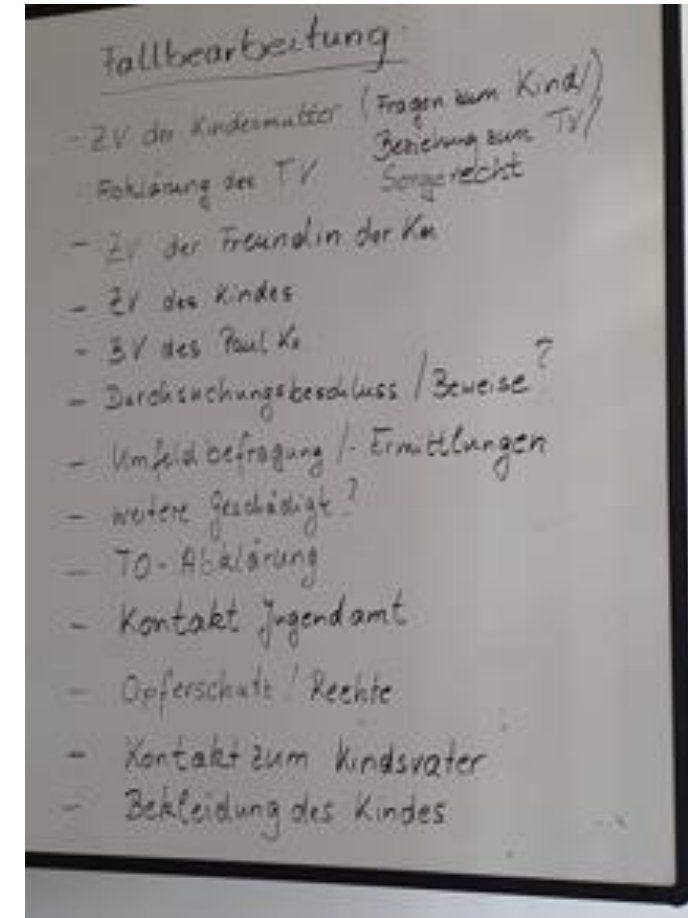
Brainstorming in der Workshop-Gruppe:

- 1. Wie würdet Ihr/ Sie als Sachbearbeiter:in vorgehen?***
- 2. Welche Reihenfolge/ Priorisierung würdet Ihr/Sie vornehmen?***

Fallbearbeitung



Workshop 1



Workshop 2

Fragen:



- *Welches sind die **Unterschiede** zwischen der Vernehmung von Erwachsenen und der Vernehmung eines 6jährigen Kindes?*
- *Welche **Gemeinsamkeiten** bestehen?*
- *Was wissen wir überhaupt über den **Entwicklungsstand** eines 6j. Kindes?*

Unterschiede

Was sind die Unterschiede zwischen der Vernehmung von Erwachsenen + Kindern?

- Kommunikation, verbale/kogn. Fähigkeiten
- Gestaltung der Räumlichkeiten
- rechtl. Rahmenbedingungen (z.B. Anwesenheitsrecht, Bekämpfung)
- Dauer, Pausen
- AVV als Regel statt Ausnahme
- Vorbereitung, Erklärungen, Rapport Aufbau
- gesondertes Aussageverhalten beim Kind (Doppelfragen)
- höhere Suggestibilität beim Kind
- weniger Vorwissen beim Kind
- Hm- und Herprügeln in Chronologie beim Kind erkennbar
- anderer Wahrnehmungsfokus beim Kind
- Mehrfachvernehmung vermeiden
- Erinnerungsvermögen
- zeitlich-örtliche Orientierung

Gemeinsamkeiten

Was sind die Gemeinsamkeiten zw. der Vernehmung von Erwachsenen und von Kindern?

- ^{mit Inhalt} Belehrung ^{Wahrheitsgefühl} / Rechtsgrundlagen
- Vernehmungsführung
- Erläuterung Ablauf
- Dokumentation
- Anpassung an zu vernehmende P.
- Vorbereitung

Entwicklungsstand

Was wissen wir über den Entwicklungsstand eines 6-jährigen Kindes?

- "Selbstständigkeit"
- einfache Zusammenhänge artikulieren
- spontan in der Aussage
- beginnendes Unrechtsbewusstsein
- Konzentration + Erinnerungsvermögen steigt
- Entwicklungsschub
- sehr variabel (Rückstufung nach Schulunters.)
- i. d. R. keine Erfahrungen zu Sexualität
- Abweblung zu Eltern beginnt (z.B. Kuscheln)

Unterschiede

Was sind die Unterschiede zwischen der Vernehmung von Erwachsenen und der Vernehmung von Kindern?

- Vorladung, Begleitung
- PDV 382
- Dokumentation (Anhörung/Vernehmung, Subj. Eindrucksvermerk)
- Art der Vernehmung (Schriftliches Protokoll / AVV)
- Info Jugendamt
- Kindgerechte Bekleidung
- Räumlichkeiten
- Wer vernimmt? (M/W)
- Länge der Vernehmung
- dynamischer Vernehmungsvorlauf
- Ergänzungspflege

Gemeinsamkeiten

Was sind die Gemeinsamkeiten zw. der Vernehmung von Erwachsenen und von Kindern?

- ^{mitt. Inhalt} Belehrung / Rechtsgrundlagen
^{adressatengerecht}
- Vernehmungsführung
- Erläuterung Ablauf
- Dokumentation
- Anpassung an zu vernehmende P.
- Vorbereitung

Entwicklungsstand

Was wissen wir über den Entwicklungsstand eines 6-jährigen Kindes?

- Einschulung
- Begreifen von Zusammenhängen
- Unterschiedliche Reife / Entwicklungsstadium
- aktive, passive Weltanschauung
- Bedeutungsverständnis
- Zahlenverständnis
- Sozial-emotionale Entwicklung
- sozialer Kontext
- Respekt vor Polizei & Erwachsenen
- fehlendes Verständnis für sex/sensuelle Handlungen
-> unrichtige Bewertungen

<https://www.youtube.com/watch?v=RuVv7QtVGDo&t=15s>



Children can be good witnesses when adults are good questioners.

Kinder können gute Zeugen sein, wenn.....

- sie ernst genommen werden**
- man ihnen gut zuhört/ sie Zeit und Ruhe haben**
- sie wenig Ablenkung bekommen**
- ihnen offene Fragen gestellt werden**
- die richtige Art von Fragen verwendet werden**
- sie zum Erzählen aufgefordert werden**
- ihnen Vertrauen entgegengebracht wird**
- mit ihnen wertungs- und vorurteilsfrei umgegangen wird**

Kinder können gute Zeugen sein, wenn....

Kinder können gute Zeugen sein,
wenn...

- gute Fragesteller (erw.)
- ernst nehmen
- Art der Fragen (offene F / \emptyset W-Fragen)
 \emptyset komplexe Fragen
- gute Zuhörer / ausreden lassen)
- "Trust" \rightarrow Vertrauen / Zutrauen
- Ruhe & Zeit / \emptyset ablenken / \emptyset Spiele
- nicht verurteilt werden
- eigene Worte / Begriffe
- Kinder können auch die Wahrheit sagen!

- ❖ **Was meint „Beziehungsaufbau“?**
(Abgrenzung zur therapeutischen Beziehung)
- ❖ **Warum ist der Beziehungsaufbau zum Kind so wichtig?**
 - **Vertrauen** des Kindes zur vernehmenden Person als Grundlage für Beseitigung von Hindernissen und Schaffung von **Aussagebereitschaft**
 - umfangreiche und differenzierte Aussage
 - wahre, erlebnisbasierte Aussage
- ❖ **Welche Hindernisse /Barrieren bestehen?**
 - **Unbekannte Situation, Orientierungsbedarf**
 - **Schamgefühle**
 - selbstbezogener Körperscham ab 3 Jahren; Zunahme ab 5-6te Lebensjahr
 - **Schuldgefühle**
 - aufgrund von Täterstrategien → induzierte „Eigenverantwortung“
 - **Angst vor Folgen einer Aussage**
 - Bestrafung, Auseinanderbrechen der Familie etc.
 - **Stolz**

Zu beachten bei Sexualdelikten

- *Mit Kindern unter 6 Jahren können Sie grundsätzlich über sexuelle Handlungen sprechen, ohne dass Scham zu erwarten ist.*
- *Bei älteren Kindern (> 6) sollten Sie Verständnis dafür ausdrücken, dass es dem Kind/ Jugendlichen unangenehm ist, über intime Details zu berichten.*
- *Wichtig ist, dass Sie selber unbefangen und ganz selbstverständlich mit diesen Themen umgehen. Es kann auch hilfreich sein, zu erklären, dass Sie häufig solche Gespräche führen.*
- *Allerdings sollten die Eltern/ Bezugspersonen des Kindes möglichst bei den Erzählungen, die Scham/Schuld auslösen, nicht anwesend sein.*

Das NICHD - Protokoll

National Institute of Child Health and Human Development (USA)

- teilstandardisierte strukturierte und evaluierte Gesprächsführung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in verschiedenen Settings
- **Strukturierter Ablauf (wie bei “untersuchender Vernehmung“):**
 - A. Vorstellung der interviewenden Person
 - B. Aufbau von Rapport und Erzähltraining,
 - C. Erklärung und Anwenden von Grundregeln
 - D. weiterführender Aufbau von Rapport und Training der gemeinsamen Rekonstruktion eines Geschehensablaufs aus dem episodischen Gedächtnis
 - E. **substanzieller Teil des Interviews**
 - F. Offenbarung von Informationen
 - G. Ende des Interviews

Centre for investigative Interviewing: Isabella's Bruise

<https://www.youtube.com/watch?v=DHaepAx8GmQ>



Übertragung auf die polizeiliche Vernehmung

Vorbereitung

- Vorladung/ Rücksprache Sorgeberechtigte, etc.
- Buchung / Vorbereitung Videozimmer/ Videotechnik
- Aktenstudium + Notizen

Kontakt/ Beziehungsaufbau

- Begrüßung + Vorstellung
- Aufenthalt/ Beschäftigung im Wartebereich
- Besuch des (Video)Vernehmungszimmers
- Erklärung Vernehmungsablauf + Einverständnis
- Klärung: Anwesenheitsberechtigte (Eltern, RA, PsPb, etc.)

Vernehmungsbeginn

- Einleitung durch Vernehmenden (Datum, Zeit, Ort)
- Anwesende ?
- Personalien des Kindes (eigene Angaben), etc.
- Eltern/ Geschwister (z.B. Wohnorte, Namen)
- Angaben zur Kita/ Schule/ Klassenstufe

Übertragung auf die polizeiliche Vernehmung

Einstieg (bei Kindern)

- *„Ich möchte mich mit Dir über den XY unterhalten.“*
- *„Vorher muss ich Dir aber erst noch ein paar Dinge erklären/ sagen:“*

Belehrungen (angepasst an Verstandesreife)

- ggfs. zum Zeugnisverweigerungsrecht
- Ermahnung zur Wahrheit
- zum Auskunftsverweigerungsrecht

Verständnisabfrage

- *„Hast Du das soweit verstanden?“*
 - *„Kannst Du das mit Deinen eigenen Worten wiederholen?“*
- abschnittsweise Nachfrage
→ Angabe von Beispielen

Übertragung auf die polizeiliche Vernehmung

Briefing/ Grundregeln (bei Kindern)

- *„Du kannst mir alles erzählen, was Du weißt und was passiert ist . Wichtig ist dabei, dass Du mir dabei die Wahrheit sagst!“*
- *„Wenn Du etwas nicht genau weißt oder Du Dich nicht mehr richtig erinnerst , dann sage mir das bitte.“*
- *„Auch wenn Du eine Frage von mir nicht verstanden hast.*
- *„Du darfst auch ‚das stimmt nicht‘ sagen.“*

Freier Bericht

- *„Bitte schildere möglichst ausführlich/ genau, was Dir mit dem XY passiert ist...“*
- *Erzähle alles, lasse nichts weg...“.*

Unterstützendes Gesprächsverhalten

- **Sensitive Kontaktaufnahme zum Kind; dem Entwicklungsstand anpassen**
- **Aktives Zuhören:** z.B. durch
 - Erzählaufforderung ! („Tell me“!)
 - Verwendung offener Fragen
 - Pausen aushalten
 - Vermeidung von Wertungen
 - Bestärkendes Verhalten (z.B. lächeln, mmh-Sagen, Nicken)
 - Emotionale Unterstützung / Echo der Emotionen
- **Redefluss unterstützen**
- **Es soll vor allem das episodische Gedächtnis aktiviert werden:**
 - Information zu spezifischen, zeitlich-räumlich abgegrenzte Episoden einer mutmaßlichen Kindeswohlgefährdung explorieren (Mikroanalyse); dann Kontextfaktoren
 - Dies soll zu Beginn an einem unproblematischen Beispiel mit dem Kind geübt werden.
- **Danke** für Gesprächsbereitschaft (ohne **selektive Verstärkung!**) und Wertschätzung

Suggestive Verhaltensweisen

➔ **aktive Suggestion** - mehr als nur Suggestivfragen

Die vulnerable Person wird durch verschiedene Verhaltensweisen verunsichert und dadurch die Aussage möglicherweise verändert:

Vernehmende Person (absichtlich oder unabsichtlich)	Mögliche (innere) Reaktion der vulnerablen Person (z.B. Kind)
(Mehrfaches) Wiederholen einer Frage:	<i>„War meine Antwort nicht richtig?“</i>
Nichterinnern wird angezweifelt: „Kannst du dich wirklich nicht erinnern?“	<i>„Ich sollte jetzt irgendwelche Erinnerungen liefern, um den Erwartungen der vernehmenden Person zu entsprechen“</i>
Durch Worte oder Körpersprache die Antwort bewerten, z.B. werden einige Antworten ignoriert/ und andere verstärkt: „Ich finde es sehr gut, dass du mir das so erzählst.“	<i>„die vernehmende Person findet <u>diese</u> Antwort nicht gut, glaubt mir nicht“ „ich möchte es richtig machen, also erzähle ich mehr von...“</i>

Dienstkundliche Hinweise

- **PDV 382: Bearbeitung von Jugendsachen:**
 - **Hinweise zu Ermittlungen im Strafverfahren bei Minderjährigen:**
u.a. Belehrungen, Vernehmungen, Anwesenheitsrechte
 - **alters-/ entwicklungsabhängige Sprache**
 - **„Verstandesreife“ // „sittlicher + geistiger Reifeentwicklung“**
 - **Hinweisen auf Lern- /Entwicklungsstörungen, o.ä. ?**
 - **möglichst wortgetreue Protokollierung; Niederschrift in Frage und Antwort**
 - **Kinder unterschreiben nicht.**
 - **Dokumentation durch Ton- und/oder Bildaufzeichnung**
 - **Vermerk über persönlichen Eindruck (aufgrund von Beobachtungen + Feststellungen)
(kein Urteil über Glaubwürdigkeit !)**
- **Tonträger-Aufnahme, gem. § 168a StPO**
- **Aufzeichnung der Vernehmung in Bild und Ton („Videovernehmung“), gem. §§ 58a, 255a StPO**

Video



Die Unterscheidung von Beobachtung und Bewertung



Beschreibungsdimensionen:

- Verhalten gegenüber der vernehmenden Person (z.B. Blickkontakt)
- Konzentration
- Sprachlicher Ausdruck (Wortschatz, Grammatik)
- Antwortverhalten

- Artikulation
- Emotionale Auffälligkeiten im Verlauf der Vernehmung

Beobachtungshinweise aus NICHD Protokoll

- Wortschatz, Metaphern und Grammatik
- fokussiert sich das Kind? Springt es thematisch?
- Schweift es vom konkreten Geschehensablauf ab? Webt es Hinzufügungen ein?
- Wie geht es mit Aufforderungen und sozialen Erwartungen um?
- Kann es sequenzielle Ereignisse korrekt auf dem Zeitstrahl einordnen?
- Kann es mehrere gleichartige Episoden beim Abruf aus dem Gedächtnis als solche distinkt auseinanderhält oder vermischt es diese miteinander?

Susanna Niehaus
Renate Volbert
Jörg M. Fegert

Entwicklungs- gerechte Befragung von Kindern in Strafverfahren

 Springer

1	Die Befragung Minderjähriger im Spannungsfeld zwischen Opferschutz und Strafverfolgung	1
2	Besondere Verfahrensbedingungen für minderjährige Opferzeugen in der Schweiz, in Deutschland und in Österreich	7
2.1	Deutschland	12
2.2	Österreich	14
2.3	Schweiz	16
2.4	Vergleichende Betrachtung	19
3	Besondere Belastungen minderjähriger Opferzeugen im Rahmen von Strafverfahren	21
4	Aussagerelevante Kompetenzen im Entwicklungsverlauf	27
4.1	Gedächtnis	30
4.2	Sprachliche und kommunikative Kompetenzen	33
4.3	Entwicklung der Täuschungsfähigkeit im Hinblick auf Verschweigen und Leugnen	37
4.4	Unterscheidung von Fakt und Fantasie	40
4.5	Emotionsentwicklung	42
5	Kindliche Suggestibilität und Suggestivität der Befragung	47
5.1	Suggestive Verhaltensweisen	48
5.2	Der Anteil der Befragten	52
5.3	Der Anteil der Befragenden	53
6	Zentrale Elemente einer fachlich fundierten Befragungspraxis	57
6.1	Vorbereitung	58
6.2	Einleitendes Gespräch und Rapportbildung	59
6.3	„Warming up“	62
6.4	Befragung zur Sache	65
6.5	Probleme der Befragungspraxis und Lösungsversuche	72
7	Warum Techniken allein nichts nützen – das Problem konfirmatorischer Prozesse und Überlegungen zu wirksamen Gegenmaßnahmen	77
8	Plädoyer für verbindliche Befragungsstandards	81
	Service-Teil	87

Literaturverzeichnis

- **Cotterill, Ben (2022)**. Children's eyewitness testimony can be as accurate as adults' or more so – if interviews follow these guidelines.
- <https://theconversation.com/childrens-eyewitness-testimony-can-be-as-accurate-as-adults-or-more-so-if-interviewers-follow-these-guidelines-186010>
- **Forschungsprojekt KINT** <https://www.foeps-berlin.org/forschung/aktuelle-forschungsprojekte/>
- **Fröhlich-Weber, B. (2014)**. "Opfer im Blick von Polizei und Justiz" Vortrag (<https://www.opferhilfen.de/fortbildung/fachtagung-h%C3%B6chst-2014/>)
- **Fröhlich-Weber, Beate (2017)**: Das polizeiliche Ermittlungsverfahren. In: Fastie, Friesa (Hg.) 2017: Opferschutz im Strafverfahren. Psychosoziale Prozessbegleitung bei Gewalt- und Sexualstraftaten. Ein interdisziplinäres Handbuch. Verlag Barbara Budrich. 3., vollständig überarbeitete Auflage, S. 87-111.
- **Milne, B. & Bull, R. (2003)**: Psychologie der Vernehmung. Die Befragung von Tatverdächtigen, Zeugen und Opfern. Huber. (überarb. Neuauflage 2025)
- **Neumann, Klaus & Löbber, Hendrik (2016)**: Das getäuschte Gedächtnis (Video) Video „Das getäuschte Gedächtnis“ (Abruf <https://www.youtube.com/watch?v=jVYxM53GAY>)
- **Niehaus, S.; Volbert, R. & Fegert, J. (2017)**. Entwicklungsgerechte Befragung von Kindern im Strafverfahren. Berlin, Springer Verlag.
- **Noeker, M. & Franke, I. (2018)**. Strukturierte Befragung von Kindern bei Kindeswohlgefährdung: Die deutsche Version des NICHD-Interviewprotokolls in seiner revidierten Fassung. *Bundesgesundheitsbl* 61, 1587–1602.
- Deutsche Version des „Revised Investigative Interview Protocol Version 2014“ durch Ingo Franke, Christine Griego, Lisa Kurylowicz, Meinolf Noeker, Frauke Schwier, Bonn 2017 http://www.nichdprotocol.com/the-nichd-protocol/_obj/pdf/25/Deutsch_r_2017.pdf

Literaturverzeichnis

- [Praxisleitfaden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das Strafverfahren \(2021\).](https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/praxisleitfaden-zur-anwendung-kindgerechter-kriterien-fuer-das-strafverfahren-193090)
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/praxisleitfaden-zur-anwendung-kindgerechter-kriterien-fuer-das-strafverfahren-193090>
- **Scholl-Leviste, H. (2022).** Audiovisuelle Vernehmung von Kindern. In B. Körber, H. P. Schmalzl & M. Hermanutz (Hrsg.), *Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen - Ein Handbuch für die professionelle Konflikt- und Krisenbewältigung* (4. völlig neu bearb. und erw. Aufl., S. 60-80). Stuttgart: Boorberg
- **Sticher, B. Hrsg. (2010).** Entwicklung und Erprobung eines Basistrainings zum Erwerb von Vernehmungskompetenz. <https://www.hwr-berlin.de/fileadmin/portal/Dokumente/Prof-Seiten/Sticher/FB5-2010-10-19-TIT-Vernehmungskompetenz.pdf>
- **Sticher, B. (2016).** Erwerb und Erhalt von Vernehmungskompetenz während des gesamten Berufslebens. In: *Kriminalistik*. Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis. 11/2016, 70 Jahrgang. S. 659-665. Online verfügbar unter:
https://www.researchgate.net/publication/311451909_Erwerb_und_Erhalt_von_Vernehmungskompetenz_waehrend_des_gesamten_Berufslebens_In_Kriminalistik_112016_S_659-666
- **Sticher, B. (2022).** Die polizeiliche Vernehmung im Jahr 2040 in Deutschland. In: Schade, S. & Durben, F. (Hrsg.): *25 Jahre Campus Hahn der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz*. Stuttgart: Boorberg Verlag, S. 351-364. Online verfügbar unter:
https://www.researchgate.net/publication/363139001_Die_polizeiliche_Vernehmung_im_Jahr_2040_in_Deutschland
- **Sticher, B. & Schicht, G.(2019):** Gute Vernehmung - Lernen kann jedeR (<https://www.foeps-berlin.org/veroeffentlichungen/foeps-digital/>)